



CASP 2025

Abschlussbericht

INHALTSVERZEICHNIS

Abkürzungsverzeichnis	3
Zusammenfassung.....	4
Überblick über CASP 2025 und die Aktivitäten.....	4
Wichtigste Ergebnisse und Schlussfolgerungen von CASP 2025	4
Zentrale Empfehlungen	7
Projekt CASP 2025	8
Beschreibung von CASP 2025 und den Aktivitäten	8
Teilnehmende Marktüberwachungsbehörden	9
Produktspezifische Aktivitäten	10
Chemikalien	10
Kinderfahrradsitze (Wiederholungsprüfung)	11
Horizontale Aktivitäten	13
Risiken für die psychische Gesundheit.....	13
Schlussfolgerungen	14
Allgemeine Schlussfolgerungen	14
Empfehlungen.....	15

Abkürzungsverzeichnis

ANEC	Europäische Vereinigung zur Koordinierung der Verbrauchervertretung in Normungsangelegenheiten
CASP	Koordinierte Aktivitäten für die Sicherheit von Produkten
EK	Europäische Kommission
EFTA	Europäische Freihandelsassoziation
EN	Europäische Norm
EU	Europäische Union
GPSR	Verordnung über die allgemeine Produktsicherheit 2023/988
HA	Horizontale Aktivität
MÜB	Marktüberwachungsbehörde
PFAS	Per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen
POPs	Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe
PSA	Produktspezifische Aktivität
REACH	Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
XRF	Röntgenfluoreszenz

Zusammenfassung

Überblick über CASP 2025 und die Aktivitäten

Allgemeine Beschreibung

Über die koordinierten Aktivitäten für die Sicherheit von Produkten (Coordinated Activities on the Safety of Products, CASP) wird die Zusammenarbeit zwischen den Marktüberwachungsbehörden aus Ländern der EU und des EFTA gestärkt, um die Sicherheit von Produkten auf dem Binnenmarkt zu gewährleisten.

Das Hauptziel bei CASP besteht in der Gewährleistung eines sicheren Binnenmarktes. Dazu werden den Marktüberwachungsbehörden die Instrumente bereitgestellt, damit sie auf dem Markt eingeführte Produkte gemeinsam prüfen, die von diesem Produkten ausgehenden Risiken

ermitteln und gemeinsame Positionen und Verfahren für die Marktüberwachung festlegen können. Außerdem soll CASP Gespräche fördern und einen sinnvollen Austausch von Ideen einführen, die zur Ausarbeitung gemeinsamer Ansätze, Methoden, praktischer Instrumente und Leitlinien beitragen. CASP trägt dazu bei, Wirtschaftsakteure sowie Verbraucherinnen und Verbraucher mittels einer aktiven Kommunikationsstrategie stärker für die Aktivitäten und Ergebnisse von CASP zu sensibilisieren.

Beschreibung der Aktivitäten

Bei CASP kommen Marktüberwachungsbehörden zusammen, um je nach ihren Prioritäten zusammenzuarbeiten. Jedes Jahr umfasst CASP eine Reihe von Aktivitäten, die in produktspezifische Aktivitäten (PSAs) und horizontale Aktivitäten (HAs) unterteilt sind. Im Rahmen von CASP 2025 fanden drei Aktivitäten statt: zwei produktspezifische Aktivitäten und eine horizontale Aktivität. PSA 1 befasste sich mit der Prüfung von **Chemikalien**, die auf den nationalen Märkten der MÜB beprobt

wurden. Bei PSA 2 lag der Schwerpunkt auf der Wiederholungsprüfung von **Kinderfahrradsitzen**. Diese Produktkategorie war bereits im Rahmen von CASP 2019 geprüft worden. In der horizontalen Aktivität erörterten die Beteiligten die potenziellen Risiken neuer Technologieprodukte für die psychische Gesundheit und ermittelten Ansätze, wie die Herausforderungen der MÜB bei der Bewertung dieser Risiken am besten bewältigt werden können.

Produktspezifische Aktivitäten	Horizontale Aktivitäten
PSA 1 – Chemikalien	HA – Risiken für die psychische Gesundheit
PSA 2 – Kinderfahrradsitze (Wiederholungsprüfung)	

Wichtigste Ergebnisse und Schlussfolgerungen von CASP 2025

Produktspezifische Aktivitäten

In den zwei PSAs sammelten die teilnehmenden MÜB 156 Produkte: 128 Proben wurden im Rahmen der PSA 1 und 25¹ bei PSA 2 geprüft. Die Probenahme erfolgte nach für jede Produktkategorie maßgeschneiderten Me-

thoden und gemäß einer vereinbarten Aufteilung unter den beteiligten Behörden. Die Ansätze unterscheiden sich zwar leicht, aber meist folgen die MÜB einer risikobasierten Probenahmemethode.

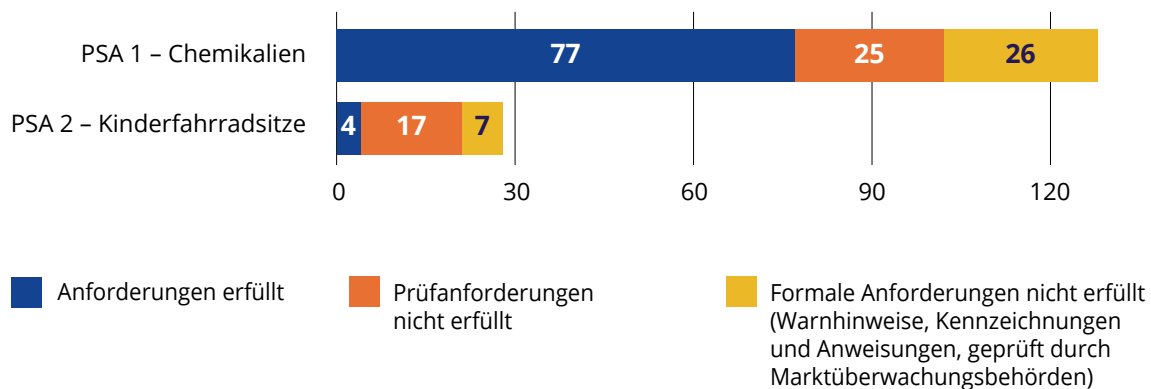
¹ Bei drei Proben wurden die Warnhinweise, Kennzeichnungen und Anleitungen überprüft. Allerdings konnten bei ihnen keine Laborprüfungen durchgeführt werden, da die Proben während des Versands verloren gingen.

Für beide PSAs wurden Laboruntersuchungen in akkreditierten Laboren gemäß einem von den MÜB gemeinsam vereinbarten Prüfplan durchgeführt. Zusätzlich zu den Labortests überprüften die Marktüberwachungsbehörden die Warnhinweise, Kennzeichnungen und Anweisungen in ihrer Landessprache bzw. ihren Landessprachen.

Wurden Mängel festgestellt, so ergriffen die MÜB Korrekturmaßnahmen, die in erster Linie darauf abzielten, Produkte vom Markt zu nehmen, die ein Risiko für die Gesundheit und Sicherheit der Verbraucherinnen und Verbraucher darstellen. Die Endergebnisse stellen kein statistisch zuverlässiges Bild des europäischen Binnenmarktes dar.

Die folgende Abbildung stellt die allgemeinen Prüfergebnisse für jede produktspezifische Aktivität dar.

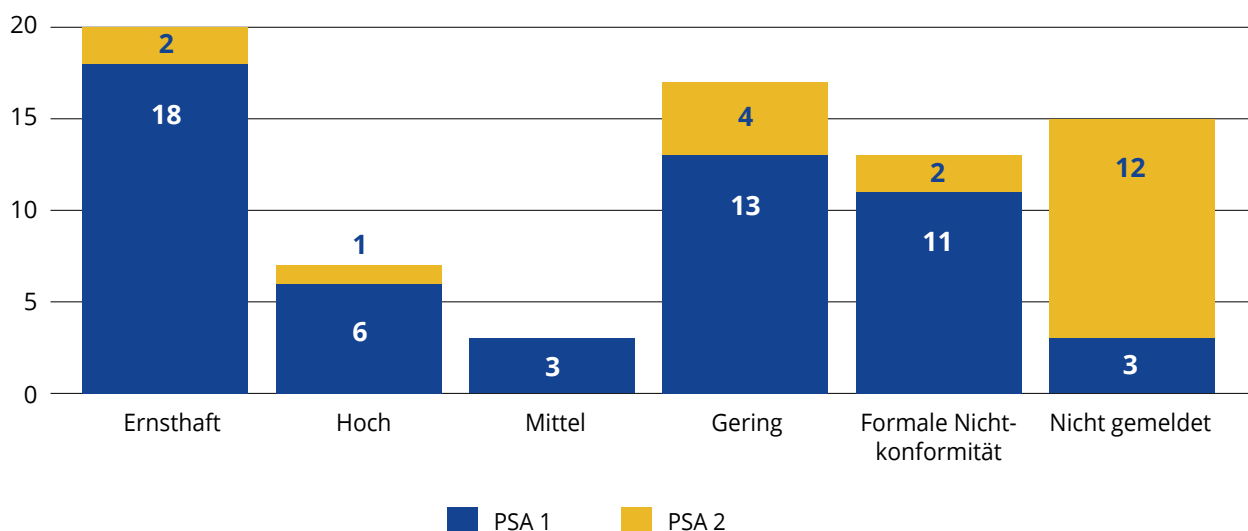
Abbildung 1: Allgemeine Prüfergebnisse mit Kontrollen zu Warnhinweisen, Kennzeichnungen und Anleitungen (N=156)



Bei Proben, die den Anforderungen nicht entsprachen, führten die MÜB Risikobewertungen durch, um das potenzielle Risiko für Endverbraucher und die Wahrscheinlichkeit seines Eintretens zu bewerten. Die gemeinsame Risikobewertung ist ein entscheidender Aspekt bei

den Laborbesprechungen im Rahmen der PSAs, da die MÜB gemeinsame Ansätze entwickeln und komplexe Fälle erörtern können. Diese Besprechungen boten außerdem eine Gelegenheit, über die geplanten Korrekturmaßnahmen zu berichten und diese zu vereinbaren.

Abbildung 2: Übersicht der Risikostufen für Proben, die die Anforderungen nicht erfüllten (N=75)²



² Bis (einschließlich) 28.4.2026.

Tabelle 1: Zusammenfassung der ergriffenen Korrekturmaßnahmen nach PSA

Art der Maßnahme	PSA1	PSA2	GESAMT
Rückruf des Produkts von Endbenutzern	6	1	7
Produkt vom Markt genommen	10	4	14
Verkaufsverbot für das Produkt	10	0	10
Vernichtung des Produkts	6	0	6
Verkaufsstopp	2	0	2
Produkt durch den Online-Marktplatz/Webshop aus dem Angebot genommen	5	1	6
Sanktionen gegen den Wirtschaftsbeteiligten	0	3	3
Aufforderung an die Wirtschaftsbeteiligten, das Produkt zu ändern/verbessern	3	5	8
Aufforderung an die Wirtschaftsbeteiligten, das Produkt mit geeigneten Warnhinweisen zu kennzeichnen	0	3	3
Zuständige Marktüberwachungsbehörde informiert	2	0	2
Sonstige	18 ³	3	21
GESAMT	62	20	82

Im Anschluss an die Maßnahmen, die durch die beiden Prüfkampagnen ausgelöst wurden, wurden 12 Meldun-

gen im Safety Gate für PSA 1 – Chemikalien und zwei für PSA 2 – Kinderfahrradsitze herausgegeben.

Horizontale Aktivitäten

Die horizontalen Aktivitäten im Rahmen von CASP stellen eine Chance zum Wissensaustausch zwischen den MÜB dar, sodass Herausforderungen besprochen, Ansichten und bewährte Verfahren ausgetauscht und Lösungen erarbeitet werden können. Im Rahmen von CASP 2025 fand eine horizontale Aktivität statt, deren Schwerpunkt auf der Bewältigung von **Risiken für die psychische**

Gesundheit durch neue Technologieprodukte lag. Das im Rahmen dieser Aktivität erarbeitete Ergebnis ist ein Konzept, das Belege und Empfehlungen enthält, um die MÜB bei der Bewertung dieser Risiken und der Verbesserung der Wirksamkeit der Marktüberwachung von Produkten mit neuen Technologien zu unterstützen.

³ Die Maßnahmenkategorie „Sonstiges“ fiel nicht unter die anderen Kategorien. In beiden PSAs ging es hauptsächlich um Aufforderungen der MÜB an die Wirtschaftsbeteiligten, nach der Überprüfung von Warnhinweisen, Kennzeichnungen und Anleitungen geringfügige Änderungen an den dem Produkt beiliegenden sowie an den online verfügbaren Informationen vorzunehmen. Zu mehreren Maßnahmen für PSA 1, die als „Sonstiges“ ausgewiesen wurden, haben die MÜB keine weiteren Angaben gemacht.

Zentrale Empfehlungen

Auf der Grundlage der Besprechungen der Marktüberwachungsbehörden im Laufe des Projekts und der allgemeinen Ergebnisse der Aktivitäten wurden für jede PSA umfassende Empfehlungen für Wirtschaftsbetei-

ligte sowie Verbraucherinnen und Verbraucher formuliert. Die vollständige Liste dieser Empfehlungen finden sich am Ende dieses Berichts und in den entsprechenden Aktivitätsberichten.

	PSA 1 – Chemikalien	PSA 2 – Kinderfahrradsitze (Wiederholungsprüfung)
Für Verbraucherinnen und Verbraucher	Aus jüngeren Prüfungen ging hervor, dass wasserdichte Kinderkleidung und einige Kunststoffe und wasserfeste Materialien wie Duschvorhänge gefährliche Chemikalien wie PFAS enthalten. Einige „schicke“ Schmuckstücke können Blei und Cadmium enthalten, die die Gesundheit schädigen, Nieren und Knochen zerstören und sogar Krebs verursachen können.	Vergewissern Sie sich vor dem Kauf, dass der Kinderfahrradsitz zu Ihrem Fahrrad passt, die maximale Größe und das Gewicht des Kindes deutlich anzeigt und mit wichtigen Sicherheitsfunktionen wie Schultergurten, Fußstützen und Fußriemen ausgestattet ist. Überprüfen Sie den Kinderfahrradsitz regelmäßig, vor allem die Sitzbefestigung, da sich durch Witterungseinflüsse und häufigen Gebrauch Teile lösen oder diese beschädigt werden können, wodurch die Sicherheit beeinträchtigt würde.
Für Wirtschaftsbeteiligte	Wenn Sie ein Produkt herstellen, vertreiben oder in die EU einführen, muss es die gesetzlich vorgegebenen Sicherheitsanforderungen erfüllen, bevor es in Verkehr gebracht werden darf. Zusätzlich zu anderen EU-Rechtsvorschriften können die Bestandteile und Stoffe in Ihren Produkten unter die REACH-Verordnung fallen und müssen die entsprechenden Anforderungen erfüllen.	Vergewissern Sie sich, dass Ihr Kinderfahrradsitz über die erforderlichen Rückhaltesysteme verfügt.

Projekt CASP 2025

Beschreibung von CASP 2025 und den Aktivitäten

CASP 2025 ist die sechste jährliche Ausgabe des CASP-Programms. CASP umfasst zwei verschiedene Arten von Aktivitäten:

► **Produktspezifische Aktivitäten:** Die Beteiligten prüfen gemeinsam ausgewählte Produkte aus ihren nationalen Märkten nach gemeinsam vereinbarten Prüfkriterien in akkreditierten Laboren innerhalb der EU/EFTA. CASP 2025 beinhaltet auch eine Initiative zur Wiederholungsprüfung. Bei diesen Wiederholungsprüfungen werden weitreichende Marktüberwachungsaktivitäten (in diesem Fall CASP 2019: Kinderfahrradsitze) für Produkte wiederholt, bei denen hohe Mängelraten festgestellt wurden und viele Meldungen im Safety Gate eingingen;

► **Horizontale Aktivitäten:** Die Beteiligten arbeiten gemeinsam daran, komplexe Herausforderungen anzugehen, mit denen MÜB in der gesamten EU/EFTA konfrontiert sind. Zu den Ergebnissen der horizontalen Aktivitäten gehören in der Regel Leitfäden oder Konzeptpapiere sowie Instrumente, die im Laufe der Aktivität gemeinsam entwickelt werden, um die Festlegung harmonisierter Ansätze für gemeinsame Herausforderungen der MÜB zu unterstützen.

Vor dem Start von CASP 2025 hat die Europäische Kommission die Marktüberwachungsbehörden zu ihren Interessen und Prioritäten konsultiert. Ausgehend von den Antworten haben die MÜB verschiedene produktspezifische und horizontale Aktivitäten ausgewählt, um die Übereinstimmung mit ihren Marktüberwachungszielen sicherzustellen.

Produktspezifische Aktivitäten	Horizontale Aktivitäten
PSA 1 – Chemikalien	HA – Risiken für die psychische Gesundheit
PSA 2 – Kinderfahrradsitze (Wiederholungsprüfung)	

Der Zeitplan für die Sitzungen und Veranstaltungen im Rahmen des CASP-2025-Projekts ist in Abbildung 3 unten dargestellt.

Abbildung 3: Zeitplan von CASP 2025



Teilnehmende Marktüberwachungsbehörden

Insgesamt nahmen 26 Behörden aus 18 EU-Mitgliedstaaten an CASP 2025 teil. Die teilnehmenden Behörden pro Aktivität sind in Tabelle 2 unten aufgeführt.

Tabelle 2: Teilnehmende Marktüberwachungsbehörden⁴

Land	Marktüberwachungsbehörde	PSA1	PSA2	HA
Belgien	Föderaler öffentlicher Dienst Wirtschaft – Generaldirektion Qualität und Sicherheit		x	x
	Generaldirektion Umwelt	x		
Kroatien	Staatliche Aufsichtsbehörde	x	x	
Zypern	Abteilung für Arbeitsinspektion			x
Tschechien	Ministerium für Industrie und Handel			x
	Tschechische Handelsaufsichtsbehörde		x	
Dänemark	Dänische Behörde für Sicherheitstechnologie			x
Estland	Behörde für Verbraucherschutz und technische Regulierung			x
Frankreich	Generaldirektion für Wettbewerbspolitik, Verbraucherschutz und Betrugsbekämpfung	x	x	x
Deutschland	Landesdirektion Sachsen	x*	x*	x
	Regierung Oberbayern – Gewerbeaufsichtsamt		x	x
	Gewerbeaufsicht des Landes Bremen		x*	
	Regierungspräsidium Tübingen		x	
Ungarn	Ministerium für Volkswirtschaft			x
	Nationale Behörde für Handel und Verbraucherschutz	x*	x*	
Irland	Kommission für Wettbewerb und Verbraucherschutz			x
Italien	Handwerkskammer Pistoia-Prato	x*		x
	Handwerkskammer Turin		x	
Lettland	Zentrum für den Schutz der Verbraucherrechte	x		x
Litauen	Staatliche Behörde für den Schutz der Verbraucherrechte	x*		x
Luxemburg	Umweltamt Luxemburg	x*		
Malta	Maltesische Behörde für Wettbewerb und Verbraucherfragen	x	x	x
Slowenien	Marktaufsichtsbehörde der Republik Slowenien			x
Spanien	Ministerium für soziale Rechte, Verbraucherfragen und die Agenda 2030		x	x
	Kontrollbehörde SOIVRE	x*		
Schweden	Schwedische Agentur für Chemikalien	x		

⁴ Die mit einem Sternchen (*) gekennzeichneten Behörden haben ausschließlich an den Prüfungen teilgenommen. Sie nahmen am Prüfverfahren teil, waren aber nicht in die Besprechungen und Entscheidungen eingebunden.

Produktspezifische Aktivitäten

Chemikalien

Im Gegensatz zu früheren PSAs konzentrierte sich PSA 1 – Chemikalien nicht auf eine bestimmte Produktart. Sie zielte auf Konsumgüter ab, die mit größerer Wahrscheinlichkeit regulierte oder begeschränkte Chemikalien enthalten, wobei Faktoren wie die Materialzusammensetzung, der Verwendungszweck und die potenzielle Exposition der Verbraucherinnen und Verbraucher, insbesondere von Kindern, Berücksichtigung fanden. Bei dieser Aktivität wurde ein risikobasierter Ansatz für die Prüfung angewandt, der sich auf chemische Gefahren und nicht auf eine vorab festgelegte Produktgruppe konzentriert. Es wurden für diese Aktivität fünf Produktkategorien ausgewählt:

- ▶ Billige Konsumgüter aus Kunststoff;
- ▶ Kinderprodukte mit Textilteilen;
- ▶ Kinderprodukte aus Kunststoff;
- ▶ Billiger Schmuck;
- ▶ Kinderkleidung und -schuhe.

Prüfkriterien

Die Prüfungen wurden gemäß der EU-Rechtsvorschriften für Chemikalien, insbesondere der Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) sowie Artikel 3 und Anhang I der Verordnung über persistente organische Schadstoffe durchgeführt. Der Prüfplan umfasste zudem europäische

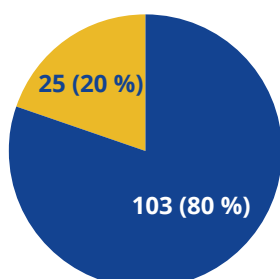
und internationale Normen, in denen validierte Analysemethoden festgelegt sind, darunter EN 17681-1:2025 für per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) in Textilien und beschichteten Produkten, ISO 14362-1:2017 für bestimmte Azofarbstoffe in Textilkomponenten und EN 1811:2023 für die Nickelfreisetzung in Modeschmuck.

Prüfergebnisse

25 der 128 Proben (20 %) erfüllten die Anforderungen des Prüfplans nicht. Zudem erfüllten 33 Proben (26 %) nicht

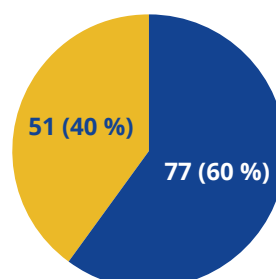
die Anforderungen an Kennzeichnungen, Warnhinweise und Anleitungen in der/den Amtssprache(n) der MÜB.

Abbildung 4:
Gesamtprüfergebnisse (ohne Kontrollen⁵ der Warnhinweise, Kennzeichnungen und Produktinformationen) (N=128)



■ Anforderungen erfüllt

Abbildung 5:
Gesamtprüfergebnisse (mit Kontrollen der Warnhinweise, Kennzeichnungen und Produktinformationen durch die MÜB) (N=128)

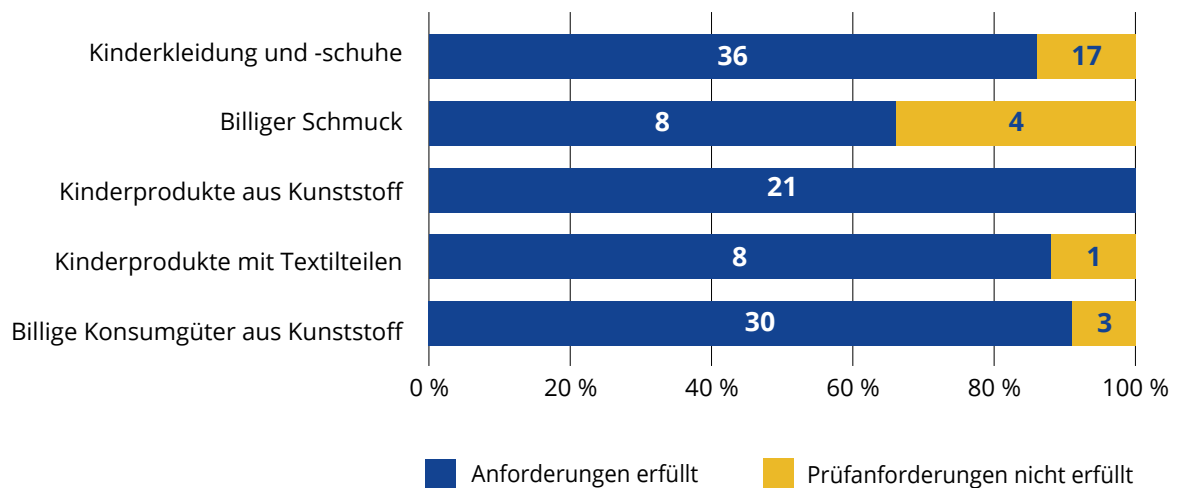


■ Anforderungen nicht erfüllt

⁵ Die MÜB überprüften die Kennzeichnungen, Warnhinweise und Anleitungen auf ihren Proben anhand der von der technischen Fachkraft erstellten Checkliste.

Die Nichtkonformitätsrate variierte in den fünf Produktkategorien erheblich. Abbildung 6 veranschaulicht die Prüfergebnisse nach Produktkategorie.

Abbildung 6: Prüfergebnisse nach Produktkategorie



Die chemische Nichtkonformität betraf hauptsächlich PFAS-verwandte Stoffe in wasserdichten oder beschichteten Textilprodukten, vor allem Kinderkleidung und

-schuhe, sowie preiswerten Schmuck, der die zulässigen REACH-Grenzwerte für Cadmium, Blei und Nickel überschritt.

Risikostufen und ergriffene Maßnahmen

Auf der Grundlage der Prüfergebnisse führten die Marktüberwachungsbehörden Risikobewertungen durch und entschieden über Korrekturmaßnahmen. Insgesamt wurden 18 Proben als ernsthaftes Risiko, 6 als hohes

Risiko und 13 als geringes Risiko eingestuft. Infolge dieser Aktivität haben die MÜB 12 Meldungen im Safety Gate vorgenommen.

Kinderfahrradsitze (Wiederholungsprüfung)

Kinderfahrradsitze sind Konsumgüter, die entweder vorne oder hinten angebracht werden und dazu dienen, Kleinkinder auf dem Fahrrad zu transportieren. Da diese Sitze von sehr schutzbedürftigen Personen benutzt werden, ist es besonders wichtig, ihre Sicherheit zu gewährleisten. Dieses Produkt wurde auch während des Projekts CASP 2019 geprüft.

Die Aktivität umfasste jeweils Vorder- und Rücksitze für Fahrräder. Der Prüfplan umfasste Rücksitze für ein Höchstgewicht von 15 kg (A15), Rücksitze für ein Höchstgewicht von 22 kg (A22) und Vordersitze für ein Höchstgewicht von 15 kg (C15).

Prüfkriterien

Es handelte sich um eine Wiederholungsprüfung, bei der dieselben Prüfkriterien wie im Rahmen von CASP 2019 angewandt wurden. Ziel war es, eine groß angelegte Marktüberwachung von Produkten vorzusehen, bei denen es häufig zu Mängeln kommt. Der Prüfplan für diese Aktivität umfasste Prüfungen anhand der Norm **EN 14344:2022**.

Die einzige Änderung gegenüber CASP 2019 betrifft die Anwendung der aktualisierten Norm EN 14344:2022, mit der die Version von 2004 ersetzt wurde. Mit der überarbeiteten Norm wurden neue und aktualisierte Anforderungen eingeführt, darunter Strangulationsrisiken, Entflammbarkeit und Produktkennzeichnung, sowie zusätzliche oder überarbeitete Prüfbestimmungen.

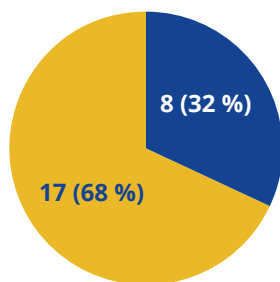
Prüfergebnisse

Von 25 geprüften Proben erfüllten 17 (68 %) die Prüfanforderungen nicht. Außerdem erfüllten 22 Proben nicht die Anforderungen an Kennzeichnungen, Warnhinweise und Anleitungen in der/den Amtssprache(n) der MÜB.

Die Mängel betrafen vor allem Rückhaltesysteme, mechanische Festigkeit und Haltbarkeit, Kanten und überstehende Teile, seitliche Schutzvorrichtungen und Fuß-

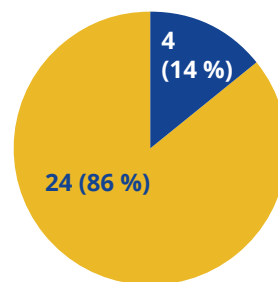
halterungen. Abschnitt 8.3.1 (Kanten und überstehende Teile) wies die höchste Ausfallrate auf, da 44 % der Proben bei der Prüfung durchfielen. Außerdem bestanden fünf Proben bei einer beträchtlichen Anzahl von Anforderungen nicht, wobei jede zwischen 13 und 16 Abschnitte des Prüfplans nicht erfüllte.

Abbildung 7: Allgemeine Prüfergebnisse (ohne Kontrollen zu Warnhinweisen, Kennzeichnungen und Anleitungen) (N=25)



■ Anforderungen erfüllt

Abbildung 8: Allgemeine Prüfergebnisse (mit Kontrollen zu Warnhinweisen, Kennzeichnungen und Anleitungen) (N=28⁶)



■ Anforderungen nicht erfüllt

Risikostufen und ergriffene Maßnahmen

Auf der Grundlage der Prüfergebnisse führten die Marktüberwachungsbehörden Risikobewertungen durch und entschieden über Korrekturmaßnahmen. Bei zwei Proben wurde ein ernsthaftes Risiko, bei einer ein hohes Ri-

siko, bei drei ein mittleres und bei vier ein geringes Risiko festgestellt. Im Anschluss an die durch diese Prüfkampagne ausgelösten Maßnahmen wurden zwei Kinderfahrradsitze im Safety Gate gemeldet.

⁶ Bei drei Proben wurden die Warnhinweise, Kennzeichnungen und Anleitungen überprüft. Allerdings konnten bei ihnen keine Laborprüfungen durchgeführt werden, da die Proben während des Versands verloren gingen.

Horizontale Aktivitäten

Risiken für die psychische Gesundheit

Kontext und Umfang

Die Verordnung über die allgemeine Produktsicherheit (GPSR), die am 13. Dezember 2024 in Kraft getreten ist, schreibt vor, dass Verbraucherprodukte sicher sein müssen, bevor sie in Verkehr gebracht werden. Sie drückt ausdrücklich Risiken für die körperliche und geistige Gesundheit der Verbraucherinnen und Verbraucher ab. Angesichts der Neuartigkeit und Komplexität von Schäden im Zusammenhang mit der psychischen Gesundheit stehen die MÜB jedoch bei deren Bewertung vor Herausforderungen. Diese Risiken sind oft weniger offensichtlich, können sich im Laufe der Zeit schleichend entwickeln und

hängen stark vom jeweiligen Kontext und den Nutzungsgewohnheiten der einzelnen Personen ab.

Im Hinblick auf die Risiken für die psychische Gesundheit wurde mit der horizontalen Aktivität angestrebt, wichtige rechtliche, wissenschaftliche und fallbezogene Erkenntnisse zu sammeln, um die Entwicklung eines umfassenden Ansatzes für diesen sich wandelnden Bereich der Produktsicherheit zu unterstützen und den MÜB einen Anhaltspunkt für die Bewertung der Risiken neuer technologischer Produkte für die psychische Gesundheit zu bieten.

Verlauf

Die Aktivität folgte einem vierstufigen Prozess, der mit vorbereitenden Arbeiten zur Eingrenzung des Umfangs der Aktivität und ihrer Ziele begann. In der zweiten Phase ging es darum, neue Technologieprodukte und Risiken für die psychische Gesundheit zu ermitteln und zu definieren, wobei Beiträge einer Vielzahl von Perso-

nen, darunter Rechtssachverständige und Forschende, zugrunde gelegt wurden. In der dritten Phase standen bei den Zwischenbesprechungen mögliche Ansätze zur Risikobewertung und Instrumente zur Risikominderung im Mittelpunkt. In der vierten Phase ging es darum, das Konzeptpapier zu verfeinern und fertigzustellen.

Ergebnisse

Das Ergebnis der horizontalen Aktivität war ein Konzeptpapier zu den Risiken neuer Technologieprodukte für

die psychische Gesundheit. Die sechs Kapitel werden im Folgenden kurz beschrieben.

Kapitel	Fokus
1. Einführung	Hintergrundinformationen, Kontext und die wichtigsten Herausforderungen für die MÜB.
2. Rechtlicher Kontext	Rechtliche Definitionen von Produkten und Risiken sowie Überschneidungen der Verordnung über die allgemeine Produktsicherheit mit anderen Vorschriften.
3. Wissenschaftlicher Hintergrund	Zusammenfassung und Bewertung der vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnisse, die einen Zusammenhang zwischen bestimmten Gestaltungsmerkmalen und Nutzungsmustern und negativen Auswirkungen auf die psychische Gesundheit herstellen.
4. Ansätze und Aspekte der Risikobewertung für MÜB	Empfohlene Ansätze und Instrumente, die MÜB als Ausgangspunkt für die Bewertung von Risiken für die psychische Gesundheit nutzen können.
5. Einblicke von Wirtschaftsbeteiligten	Auswertung von Fallstudien zu Suiziden und Tötungsdelikten im Zusammenhang mit der Nutzung neuer technologischer Produkte sowie Empfehlungen für Wirtschaftsbeteiligte zur Minimierung von Risiken für die psychische Gesundheit bereits in der Produktentwicklungsphase.
6. Schlussfolgerungen	Wichtigste Schlussfolgerungen und Ziele des Konzeptpapiers.

Schlussfolgerungen

Allgemeine Schlussfolgerungen

Insgesamt 26 Behörden aus 18 EU-Mitgliedstaaten haben ihre Marktüberwachungsbemühungen gebündelt, um die Sicherheit der auf dem europäischen Markt in Verkehr gebrachten Produkte zu erhöhen.

- ▶ Sie nahmen Proben von 156 Produkten aus ihren jeweiligen Märkten und schickten sie zur Prüfung in gemeinsam ausgewählte akkreditierte Labore in der EU;
- ▶ Sie analysierten die Prüfergebnisse, bewerteten gemeinsam die durch die Prüfungen aufgedeckten Risiken und entschieden, welche Korrekturmaßnahmen

für nicht konforme Produkte, für die Gesundheits- und Sicherheitsrisiken für Verbraucherinnen und Verbraucher festgestellt wurden, ergriffen werden müssen;

- ▶ Sie übermittelten 14 Meldungen an Safety Gate;
- ▶ Sie arbeiteten gemeinsam an der Entwicklung eines Konzeptpapiers, das die wichtigsten horizontalen Themen im Zusammenhang mit den Risiken für die psychische Gesundheit durch neue Technologieprodukte behandelt.

Produktspezifische Aktivitäten

Von den 153 geprüften Produkten haben 42 mindestens eine der Anforderungen in den Prüfplänen nicht erfüllt. Davon wurde für 20 Produkte ein ernsthaftes Risiko, für sieben ein hohes Risiko, für drei ein mittleres Risiko und für 17 ein geringes Risiko festgestellt.

Auf der Grundlage der Ergebnisse der Risikobewertungen ergriffen die MÜB geeignete Maßnahmen. Es wurden 14 Meldungen in Safety Gate eingereicht, damit die Informationen mit anderen MÜB, Verbraucherinnen und Verbrauchern und Wirtschaftsbeteiligten geteilt werden.

Die im Rahmen der beiden PSA durchgeführten gemeinsamen Risikobewertungen boten den MÜB wertvolle praktische Gelegenheiten, ihre Vorgehensweisen beim Umgang mit nicht konformen Produkten aufeinander abzustimmen. Diese Sitzungen förderten den Austausch von Ideen und bewährten Verfahren und trugen dazu bei, Unklarheiten hinsichtlich der Risikobewertungsverfahren zu beseitigen. Der offene Dialog während der Aktivitäten förderte ein harmonisiertes Verständnis zwischen den MÜB, was letztendlich die Wirksamkeit der Marktüberwachungsaktivitäten insgesamt erhöhte.

Horizontale Aktivität

Die Zusammenarbeit zwischen den Marktüberwachungsbehörden aus den einzelnen EU/EFTA-Ländern war entscheidend, um gemeinsame Herausforderungen der Marktüberwachung zu lösen. Im Rahmen von CASP 2025 konzentrierte sich die horizontale Aktivität (HA) darauf, die Zusammenarbeit zwischen den Behörden zu fördern, um einheitliche Ansätze zur Bewältigung der Risiken für die psychische Gesundheit zu erarbeiten, die mit der rasanten Entwicklung neuer technologischer Produkte verbunden sind.

Ziel der Aktivität war es, die zentralen Herausforderungen zu ermitteln, denen sich die MÜB bei der Bewertung der Risiken neuer Technologieprodukte für die psychische Gesundheit gegenübersehen, und Empfehlungen zu

deren Bewältigung zu erarbeiten. Im Mittelpunkt stand die Sammlung von Belegen und Fachwissen aus verschiedenen Wissensbereichen und deren Zusammenarbeit in einem Konzeptpapier, das als Grundlage dienen soll, auf der künftige Leitlinien entwickelt und an die sich wandelnden Rahmenbedingungen angepasst werden können. Ein weiteres Ziel der Aktivität war es, mögliche Ansätze zu ermitteln, auf die sich die MÜB bei der Bewertung von Risiken für die psychische Gesundheit stützen können, und Empfehlungen an Wirtschaftsbeeteiligte zu unterstreichen, sich bereits in der Planungsphase auf die Beseitigung und Minderung von Risiken zu konzentrieren.

Empfehlungen

Die folgenden Empfehlungen stützen sich auf die Ergebnisse des Prüfverfahrens und die Gespräche, die unter den teilnehmenden MÜB geführt wurden, mit zusätzlicher Unterstützung der ANEC, die zur Ausarbeitung dieser Empfehlungen beigetragen hat.

Für Verbraucherinnen und Verbraucher

PSA 1 – Chemikalien

- ▶ Aus jüngeren Prüfungen ging hervor, dass einige Kunststoffe und wasserfeste Materialien wie Duschvorhänge und wasserfeste Kinderkleidung gefährliche Chemikalien wie PFAS enthalten. Sie können diese Chemikalien vermeiden, indem Sie alternative Textilien wählen, die mit natürlichen Wachsen oder fluorfreien Ausrüstungen behandelt wurden.
- ▶ Tragen Sie jeden Tag Modeschmuck? Manche Schmuckstücke können beim Tragen schädliche Metalle wie Blei oder Nickel freisetzen. Eine langfristige Exposition kann Ihre Gesundheit schädigen. Nickel kann lebenslange Allergien auslösen.

PSA 2 – Kinderfahrradsitze

- ▶ Denken Sie über den Kauf eines Kinderfahrradsitzes nach? Achten Sie darauf, dass er über Schultergurte, Fußstützen und Fußriemen verfügt – fehlt eines dieser Teile, könnte er unsicher sein.
- ▶ Stellen Sie sicher, dass eine Gebrauchsanleitung vorhanden ist, damit Sie überprüfen können, ob der Sitz zu Ihrem Fahrrad passt.
- ▶ Überprüfen Sie den Kinderfahrradsitz regelmäßig, vor allem die Sitzbefestigung. Witterungseinflüsse und häufiger Gebrauch können die Sicherheit beeinträchtigen.

Für Wirtschaftsbeteiligte

PSA 1 – Chemikalien

- ▶ Die aktualisierte PFAS-Prüfmethode in EN 17681-1: 2025 ist strenger als die vorherige Version. Sie könnte erhebliche Auswirkungen auf die Einhaltung der Vorschriften haben, da sie mehr Verstöße aufdecken könnte als die vorherige Version.
- ▶ Sie sollten Ihre Lieferanten und Produkte kennen. Wählen Sie Ihre Lieferanten sorgfältig aus und überprüfen Sie sie gründlich. Im Zweifelsfall sollten Sie zusätzliche Prüfungen und einen Nachweis der Produktkonformität anfordern. Als freiwillige Maßnahme können Sie innerhalb der Lieferkette eine Bestätigung der Konformität sowie Daten über den Artikel und seine Komponenten anfordern.

General

- ▶ **Kaufen Sie bei seriösen Quellen:** Kaufen Sie bei vertrauenswürdigen Händlern und Marken, die den Hersteller und den Vertriebs Händler eindeutig angeben. Vermeiden Sie unbekannte oder unzuverlässige Online-Marktplätze.
- ▶ **Prüfen Sie die Informationen zur Produktsicherheit:** Vergewissern Sie sich vor dem Kauf, dass das Produkt eindeutige Kontaktdaten des Herstellers oder Einführers in der EU enthält. So können Sie Probleme oder Mängel melden.
- ▶ **Beachten Sie die Sicherheitshinweise:** Verwenden Sie Produkte bestimmungsgemäß, beispielsweise indem Sie darauf achten, dass Kinder bei der Nutzung von Fahrradsitzen Helme und Schultergurte tragen, und vermeiden Sie es, mit Modeschmuck zu schlafen. Verwenden Sie Produkte unverzüglich nicht mehr, wenn sie zurückgerufen werden oder allergische Reaktionen auslösen.
- ▶ **Erst prüfen, dann kaufen:** Schauen Sie im [Safety Gate](#) der EU nach, ob das Produkt, das Sie kaufen möchten (mit gleicher Chargennummer und/oder Produktcode) als gefährlich eingestuft wurde. Im Zweifelsfall wenden Sie sich an den Hersteller.
- ▶ **Melden Sie Sicherheitsprobleme:** Wussten Sie, dass Sie Sicherheitsprobleme oder Vorfälle mit Ihrem Produkt bei Ihrer Verbraucherschutzbehörde melden können? Besuchen Sie das [Consumer Safety Gateway](#)

- ▶ Zur Erkennung von Blei, Cadmium und Nickel wird die Röntgenfluoreszenzanalyse eingesetzt. Diese schnelle und effektive Methode kann Händlern und Verkäufern helfen, die Produktkonformität sicherzustellen.

PSA 2 – Kinderfahrradsitze

- ▶ Vergewissern Sie sich, dass Ihr Kinderfahrradsitz über die erforderlichen Rückhaltesysteme verfügt.
- ▶ Zeigen Sie in der Werbung keine unsichere Verwendung von Kinderfahrradsitzen – beispielsweise ein Kind ohne Schultergurte oder Helm oder ein unbeaufsichtigtes Kind.
- ▶ Ergreifen Sie geeignete Maßnahmen, um den Kontakt mit scharfen Gegenständen wie Schrauben auf ein Minimum zu beschränken.

- ▶ Wussten Sie, dass es eine neue Version der Norm EN 14344 gibt? Die Version 2022 umfasst neue Risiken, die in 2004 noch nicht berücksichtigt wurden. Informieren Sie sich über die aktuelle Norm, um sicherzustellen, dass Ihre Produkte den Anforderungen entsprechen, da dies die Konformität mit den gesetzlichen Bestimmungen vermuten lässt.

General

- ▶ **Rechtliche Verpflichtungen verstehen und einhalten:** Stellen Sie sicher, dass alle Produkte die geltenden Sicherheitsanforderungen erfüllen, einschließlich der Verordnung über die allgemeine Produktsicherheit und einschlägiger Chemikalienvorschriften wie REACH und die Verordnung über persistente organische Schadstoffe.
- ▶ **Produktsicherheit proaktiv überwachen:** Überprüfen Sie regelmäßig, ob die Produkte den Sicherheitsstandards entsprechen, und beheben Sie Risiken umgehend. Bleiben Sie über Änderungen der EU-Rechtsvorschriften und -Normen auf dem Laufenden, wie beispielsweise die aktualisierte Norm EN 17681-1:2025 für PFAS-Prüfungen und die Norm EN 14344:2022 für Kinderfahrradsitze.

- ▶ **Sichere Marketing- und Verkaufspraktiken gewährleisten:** Vermeiden Sie Werbung für eine unsichere Produktverwendung und halten Sie die Anforderungen der Verordnung über die allgemeine Produktsicherheit für den Fernabsatz und Online-Marktplätze ein, einschließlich der Verpflichtungen gemäß den Artikeln 19 und 22.
- ▶ **Rückrufe effektiv umsetzen:** Bei der Veröffentlichung einer Rückrufmitteilung müssen Sie die Verordnung über die allgemeine Produktsicherheit einhalten. In Artikel 36 sind die Angaben aufgeführt, die die Rückrufmitteilung enthalten muss. Es wird empfohlen, im Sinne der Konsistenz die Vorlage der Europäischen Kommission für einen Rückruf zu verwenden. Beobachten Sie die Auswirkungen des Rückrufs genau und passen Sie Ihre Vorgehensweise gegebenenfalls an. Informieren Sie Verbraucherinnen und Verbraucher darüber, die Verwendung des Produkts sofort zu beenden und wie sie die Produkte an Sie zurücksenden können.
- ▶ **Bei Bedarf Rat einholen:** Wenden Sie sich an die nationalen [Marktüberwachungsbehörden](#) oder [Help-desks](#), um Unterstützung und Klarheit hinsichtlich der gesetzlichen Verpflichtungen zu erhalten.

Für Normungsorganisationen

PSA 1 – Chemikalien

- ▶ Die Norm EN 1811 sieht vor, dass nach Möglichkeit drei Proben eines Artikels auf Nickellässigkeit geprüft werden sollten. Es sollten Vorkehrungen getroffen werden, um einen einzelnen Artikel zu prüfen, wenn nicht mehrere verfügbar sind.

PSA 2 – Kinderfahrradsitze

- ▶ Die Norm EN 14344:2022 erlaubt die Befestigung eines Vordersitzes vom Typ C15 für Kinder bis zu 15 kg an der vorderen Lenkgeometrie des Fahrrads. Dies kann sich möglicherweise auf die Lenkung und die Fahrtrichtung auswirken, was zu Verletzungen sowohl beim Kind als auch bei der Fahrerin oder dem Fahrer führen kann.
- ▶ Abschnitt 8.3.1 der Norm EN 14344:2022 sollte im Sinne des früheren Abschnitts 6.2 der Norm EN 14344:2004 überprüft werden. Die erneuerte Version von 2022 ersetzt objektiv überprüfbare Anforderungen hinsichtlich

scharfer oder rauer Kanten durch eine weitgehend subjektive Beurteilung. Außerdem erscheint die eingeführte Unterscheidung zwischen solchen Anforderungen innerhalb und außerhalb des geschützten Raums nicht ausreichend begründet und könnte einer weiteren Klarstellung oder Vereinfachung bedürfen.

- ▶ Abschnitt 9.2.2.2 (Gebrauchsanleitung) der Norm EN 14344:2022 sollte dahingehend geändert werden, dass die möglichen Auswirkungen von Kinderbekleidung auf die Leistungsfähigkeit von Rückhaltesystemen ausdrücklich berücksichtigt werden. Konkret sollte in der Norm berücksichtigt werden, dass zusätzliche Kleidungsschichten, die üblicherweise bei kalten Wetterbedingungen getragen werden, die korrekte Einstellung und Wirksamkeit des Rückhaltesystems beeinträchtigen können. Herstellern und Nutzenden sollten entsprechende Leitlinien an die Hand gegeben werden.

EUROPÄISCHE KOMMISSION
Generaldirektion Justiz und Verbraucher
Direktion Verbraucher
Einheit B4 Produktsicherheit und Schnellwarnsystem
E-Mail-Adresse: JUST-B4@ec.europa.eu

Die Europäische Kommission haftet nicht für Folgen, die sich aus der Weiterverwendung dieser Veröffentlichung ergeben.

© Europäische Union, 2026.

Die Politik zur Weiterverwendung von Dokumenten der Europäischen Kommission wird auf der Grundlage des Beschlusses 2011/833/EU der Kommission vom 12. Dezember 2011 über die Weiterverwendung von Kommissionsdokumenten (ABl. L 330 vom 14.12.2011, S. 39) umgesetzt.
Sofern nicht anders angegeben, ist die Weiterverwendung dieses Dokuments unter einer Creative Commons Attribution 4.0 International (CC-BY 4.0) Lizenz gestattet (<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>).
Das bedeutet, dass die Wiederverwendung erlaubt ist, sofern die entsprechenden Verweise und etwaige Änderungen angegeben werden.

Für jede Verwendung oder Reproduktion von Elementen, die nicht Eigentum der Europäischen Union sind, muss unter Umständen direkt bei den jeweiligen Rechteinhabern eine Genehmigung eingeholt werden.
Informationen über die Europäische Union in allen EU-Amtssprachen sind auf der Europa-Website verfügbar: https://europa.eu/european-union/index_de



Amt für Veröffentlichungen
der Europäischen Union

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2026
ISBN 978-92-68-40379-2
doi:10.2838/2825669